

Sonntag vom 6. Juli 2008

Fichen-Affäre: Politikern platzt der Kragen

Direktes Einsichtsrecht und verschärfte Aufsicht für den Staatsschutz werden im Bundesparlament mehrheitsfähig

VON DAVID SIEGER

Politiker von links bis rechts haben genug. Der Fall der fichierten Basler Grossräte mit Migrationshintergrund weckt bei ihnen ungute Erinnerungen an längst vergangen geglaubte Zeiten. Noch ist nicht klar, ob sich eine neue Fichen-Affäre anbahnt. Doch SP, Grüne und SVP wollen nicht warten, bis die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) Licht in die Dunkelkammer gebracht hat. Sie verlangen ein direktes Einsichtsrecht für Fichierte und eine verstärkte parlamentarische Kontrolle.

Konkret schlägt SP-Fraktionschefin Ursula Wyss die Schaffung einer zweiten GPDel vor, die von einem externen Geheimdienst-Beauftragten unterstützt wird. Grund: Das Milizparlament ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht in der Lage, genau hinzuschauen, was der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Namen der Bekämpfung von Terror, Spionage und Proliferation so alles an Daten sammelt.

WILLKOMMENE GELEGENHEIT, die Spione 'an die Kette zu legen, bildet die Debatte zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS), die der Nationalrat im Herbst führen wird. Die Rechtskommission hat die noch vom damaligen Justizminister Christoph Blocher stammende Vorlage, die dem Nachrichtendienst unter anderem Lauschangriffe ermöglicht, zur Rückweisung an den Bundesrat empfohlen. Dies mit dem Auftrag, die parlamentarische Aufsicht wirksamer zu gestalten und die Verfassungsmässigkeit bezüglich der Grundrechte zu überprüfen.

Die Linke wird zusammen mit der SVP die Vorgaben an den Bundesrat noch verschärfen, während FDP und CVP erst einmal die GPDel-Untersuchung abwarten wollen. Der Unterschied zwischen den beiden politischen Polen: Die Linke will den Staatsschutz schon aus ideologischen Gründen auf ein Minimum reduzieren, während die Rechte «das Spannungsfeld zwischen Terrorbekämpfung und persönlicher Freiheit» möglichst klein halten will, wie der Aargauer SVP-Nationalrat Luzi Stamm erklärt.

Für Nationalrat Daniel Vischer (Grüne) darf «Schnüffeln nur im Rahmen eines Verfahrens erlaubt sein». Er übernimmt damit eine Forderung des

St.Galler Kantonsgerichtspräsidenten Niklaus Oberholzer, der Ende der Achtziger jener parlamentarischen Untersuchungskommission als Experte zur Seite stand, die die Fichen-Affäre ins Rollen brachte. Oberholzer plädiert für ein «zielorientiertes Schnüffeln. Die Polizei solle alle nachrichtendienstlichen Mittel nützen können, aber nie ausserhalb eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Und nach Abschluss eines Verfahrens «müssen die Betroffenen ein Akteneinsichtsrecht erhalten, bevor alle Daten vernichtet werden», verlangt der Gerichtspräsident. Dem stimmt Stamm «im Grundsatz» zu, doch seien in der Praxis noch einige Fragen zu lösen.

DERWEIL HAT DIE ANZAHL Gesuche um Akteneinsicht stark zugenommen. wie Datenschützer Hanspeter Thür erklärt. Denn laut Gesetz kann nur er feststellen, ob ein Gesuchsteller in der Datenbank ISIS mit ihren offiziell nicht bestätigten 110 000 Eintragungen registriert ist. Davon betreffen gemäss EJPD-Sprecherin Brigitte Hauser-Süess weniger als 5 Prozent Schweizer Bürger. Eine Registrierung bedeute aber nicht, dass diese Personen «grundsätzlich als Staatsfeinde betrachtet werden».

Für Catherine Weber vom Verein grundrechte.ch ein schwacher Trost. «Ohne Einsichts- und Korrekturmöglichkeit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.» Das sehen Parlamentarier mit ausländischen Wurzeln auch so. Nicht nur in Basel, auch in Solothurn, Luzern, Zürich und im Aargau wurden Vorstösse eingereicht.



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentali.ch